

menische Vision, die streitbar ist, die sich aufgrund der biblischen Verankerung aber nicht einfach unter skeptischen Realisten und Pragmatikern aufreiben lässt. Eine gewinnbringende Lektüre – denn die Vision besticht durch ihre integrative Kraft.

*Christoph Dahling-Sander*

*Hamilcar S. Alivizatos*, Die Oikonomia nach dem kanonischen Recht der Orthodoxen Kirche. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt am Main 1998. 150 Seiten. Kt. DM 44,-.

Fast 50 Jahre nach der griechischen Erstpublikation (1949) der Studie des Athener Kirchenrechtlers Hamilcar Alivizatos (1887–1969) über eine zentrale Frage des ostkirchlichen kanonischen Rechts hat die wissenschaftliche Assistentin für Kirchenrecht und Religionswissenschaft an der Universitären Hochschule Luzern, Andréa Bellinger, eine Übersetzung des Buches mit einer Einleitung und einer hilfreichen Auswahlbibliographie der deutschsprachigen Leserschaft zugänglich gemacht.

Die Arbeit Alivizatos' ist im ökumenischen Rahmen entstanden, nämlich anlässlich seiner Mitarbeit im Komitee zur Vorbereitung der Lambeth-Konferenz von 1930, die das Thema des Dispenses und ferner die Frage der Anerkennung der anglikanischen Weihen durch die Orthodoxen Kirchen behandelte.

Oikonomia ist als Prinzip im orthodoxen kanonischen Recht der Akribeia entgegengesetzt, der wortwörtlichen Befolgung kirchlicher Kanones. Die Oikonomia erlaubt es, kirchliche Vorschriften im Blick auf besondere Notlagen, vor allem im Blick auf das Heil der Menschen ausnahmsweise auszusetzen,

ohne dabei ein genau geregeltes Verfahren anzuwenden (im Gegensatz zum lateinischen Dispens). Sie verfolgt damit das gleiche Ziel wie das kanonische Recht auch in seiner Anwendung „kat' akribeian“, aber insbesondere in ökumenischer Perspektive. Er sieht in diesem Rahmen unter bestimmten Umständen selbst die Möglichkeit der Partizipation an der Kommunion in einer anderskonfessionellen Kirche (111), ja sogar Orthodoxer an einem Abendmahl, das von heterodoxen Priestern zelebriert wurde. Im ökumenischen Kontext hilft die Oikonomia orthodoxen Christen, ihrer Tradition grundsätzlich treu zu bleiben, ohne auf sichtbare Zeichen ökumenischer Annäherung im konkreten Fall verzichten zu müssen.

Außer beim Abendmahl spielt die Oikonomia auch bei anderen Sakramenten wie der Taufe und ihrer Anerkennung eine wichtige Rolle. Alivizatos bezieht sie nicht nur auf alle kirchlichen Sakramente, sondern auch auf dogmatische Äußerungen, auf gottesdienstliche Fragen sowie das Feld kirchlicher Verwaltung.

Bellinger hat das Buch allerdings nicht nur im Blick auf ökumenische Fragestellungen, sondern auch im Blick auf aktuelle Themen der innerkatholischen Kanonistik veröffentlicht. Ihren primären Zugang zur Beschäftigung mit dem Ansatz Alivizatos' stellt ihre Dissertation dar, in der sie sich mit den wiederverheirateten Geschiedenen in rechtsvergleichender Art beschäftigt. In der Diskussion über die Möglichkeit der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten haben sich auch katholische Theologen häufig auf das Oikonomia-Prinzip berufen. Nach Bellingers Urteil zeigt sich im

genannten Fragehorizont die Orthodoxie angesichts ihrer Oikonomia-Praxis „von einer äußerst dynamischen, inspirierenden und das theologische Denken anregenden Seite“. Sie resümiert: „Lassen wir uns von den theologischen Überlegungen und der pastoralen Praxis der Orthodoxen Kirchen beeindrucken und beeinflussen!“ (9)

Kritisch lässt sich anmerken, dass Belliger die personale Gebundenheit der Oikonomia-Praxis ebensowenig wie Alivizatos selber als Problem darstellt. Belliger betont freilich, dass Oikonomia nicht aufgrund bischöflicher Willkür, sondern „gemäß der göttlichen Gnade“ geschehe (18). Ist aber z.B. die kontextbedingte Anerkennung der Taufe Heterodoxer an die Entscheidung eines Bischofs (oder einer Synode) „kat'oikonomian“ gebunden, so können diese Instanzen aus nicht näher einsehbaren Gründen eine solche Anerkennung eben auch ablehnen (Belliger führt selber als Beispiel für eine solche Haltung die Praxis des Berges Athos an). Die Oikonomia-Praxis ist in ihrer Dynamik unberechenbar. Im ökumenischen Umgang von Christen miteinander entstehen durch sie zu wenig Verbindlichkeiten, ja, solche Verbindlichkeiten widersprechen geradezu dem Charakter der Oikonomia. Daher kann sie m.E. nur sehr eingeschränkt als „Grundlage für die Wiedervereinigung der Kirchen“ (24) dienen.

Die Haltung Alivizatos' im Blick auf die Oikonomia-Praxis ist sehr offen. Unter bestimmten Voraussetzungen sieht er sogar Möglichkeiten, Sakramente wie das Chrisma, die Buße oder die Krankensalbung in anderen Kirchen als gültig gespendet anzunehmen. In ihrer Einleitung unterlässt Belliger eine detailliertere Darstellung der (kriti-

schen) innerorthodoxen Diskussion über die Schrift des Athener Gelehrten, die für den ökumenisch engagierten westlichen Leser interessant gewesen wäre. Belliger charakterisiert Alivizatos' Abhandlung (mit Sicherheit zu Recht) als „eine der bedeutendsten Schriften zum Thema Oikonomia“ (29), ohne ihre Rezeption in der Orthodoxie deutlich genug darzustellen. Sie beschränkt sich auf die allgemeine Behandlung des Oikonomia-Themas insbesondere im Rahmen der Vorbereitung des panorthodoxen Konzils, von dessen Tagesordnung es 1976 abgesetzt wurde.

Der Übersetzung Belligers ist weitestgehend zuzustimmen, wenn auch wenige Stellen oberflächlich übersetzt sind (z.B. auf S. 115, wo es um die Kommunion von Säuglingen oder Sterbenden geht) und einige Fachtermini unbefriedigend übertragen wurden (so wird z.B. auf S. 128 ἀκολουθία durch „Messe“ übersetzt obwohl es sich nicht um eucharistische Gottesdienste, sondern um Stundengebete handelt). Auch mutet die Transliteration griechischer Wörter manchmal (trotz der Vorbemerkungen der Übersetzerin) stark inkonsequent an (von ständigen Verschreibern wie „Origines“ ganz abgesehen).

Insgesamt ist die Übersetzung Belligers indes sehr zu begrüßen. Sie bietet einen Einblick in die orthodoxe Theologie, wenn auch nicht in einer der aktuellsten und unumstrittensten Varianten, die nicht nur für die Kirchenrechtler, sondern auch für Ökumeniker von großem Interesse sein dürfte. Durch die Edition wird m.E. letztlich deutlich, dass der Wert der Beschäftigung mit dem Kanonischen Recht für die ökumenische Bewegung nicht unterschätzt werden sollte

*Andreas Müller*